



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN



I. Daten zum Anbieter

Firmenbezeichnung: SEFAG Zrt.
Sitz: 7400 Kaposvár, Bajcsy-Zsilinszky utca 21.
Handelsregisternummer: 14-10-300060
Steuernummer: 11227003-2-14

Betriebene Unterkünfte:

Hotel Kardosfa***
7477 Zselickisfalud-Kardosfa puszta 1. GPS: N 46° 24'32" E 17° 75'72"
SEFAG Zrt. – Hotel Kardosfa*** 7400 Kaposvár, Bajcsy-Zs. u. 21.
+3682 505190; +3682 505191; +3630 2047278
info@kardosfa.hu; recepcio@kardosfa.hu
www.hotelkardosfa.hu

Haracsi Gästehaus
7477 Zselickisfalud, Kardosfa puszta 2. GPS: N 46° 24'32" E 17° 75'72"
SEFAG Zrt. – Hotel Kardosfa*** 7400 Kaposvár, Bajcsy-Zs. u. 21.
+3682 505190; +3682 505191; +3630 2047278
haracsivendeghaz@kardosfa.hu
www.haracsivendeghaz.hu

II. Allgemeine Bestimmungen

1. In den „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ (im Folgenden: „AVB“) wird die Inanspruchnahme der Unterkünfte (im Folgenden: „Unterkunft“) und der dort angebotenen Dienstleistungen geregelt.
2. Einzelvereinbarungen bilden keinen Bestandteil der AVB, schließen aber die Abschließung abgesondelter spezifischer Vereinbarungen mit Reisevermittlern oder Veranstaltern unter jeweils dem betroffenen Geschäft angepassten Bedingungen nicht aus.
3. Der Anbieter behält sich das Recht vor, in einigen Fällen höherer Gewalt - wie z.B. Pandemie - die Inanspruchnahme der Unterkunft und deren Dienstleistungen neben den vorliegenden AVB zusätzlich in einer sonstigen allgemein gültigen - auf der Webseite der Unterkunft veröffentlichten und für alle zugänglichen - Anweisung zu regeln.

III. Vertragsparteien

1. Die vom Anbieter erbrachten Dienstleistungen werden durch den Gast (im Folgenden: Die vom Anbieter erbrachten Dienstleistungen werden von dem Gast (im Folgenden: Gast) in Anspruch genommen - auch Gruppen von mindestens 10 Personen inbegriffen.
2. Falls die Dienstleistungen durch den Gast unmittelbar bei dem Anbieter gebucht werden, gilt der Gast als Vertragspartei. Der Anbieter und der Gast gelten gemeinsam, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, als Vertragsparteien (im Folgenden: Parteien).
3. Falls die Dienstleistungen von dem Anbieter im Namen des Gastes durch einen Dritten (im Folgenden: Falls die Dienstleistungen von dem Anbieter im Namen des Gastes durch einen Dritten (im Folgenden: Vermittler) bestellt werden, ist für die Bedingungen der Zusammenarbeit der zwischen dem Anbieter und dem Vermittler abgeschlossene Vertrag maßgebend. In diesem Fall hat der Anbieter nicht zu prüfen, ob der Dritte den Gast rechtmäßig vertreten darf.

IV. Art und Weise bzw. Bedingungen der Inanspruchnahme der Dienstleistungen

1. Auf mündliche oder schriftliche Anfrage des Gastes übermittelt der Anbieter in jedem Fall ein schriftliches Angebot. Zur Erstellung des Angebotes hat der Gast folgende Daten anzugeben: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Falls innerhalb von 72 Stunden nach der Übermittlung des Angebotes oder innerhalb einer sonstigen, im Angebot gesetzten Frist von dem Gast keine konkrete Bestellung eingeht, erlischt die Bindefrist für den Anbieter.



2. Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Bestätigung der schriftlich erteilten Bestellung des Gastes zustande und gilt auf dieser Weise als in Schriftform abgeschlossener Vertrag (im Folgenden: Vertrag).
3. Zur Abänderung und/oder Ergänzung des Vertrages ist eine durch beide Parteien unterzeichnete schriftliche Vereinbarung erforderlich. Die mündlich erteilte Buchung, Vereinbarung, Abänderung oder deren mündliche Bestätigung durch den Anbieter haben keinen Vertragswert.
4. Der Vertrag über die Inanspruchnahme der Unterkunft gilt auf befristete Dauer. Sollte der Gast das Zimmer vor dem Ablauf dieser Frist endgültig verlassen, kann der Anbieter auf den vollen Gegenwert der im Vertrag vereinbarten Dienstleistung Anspruch erheben. Das vorzeitig verlassene Zimmer kann von dem Anbieter wieder verwertet werden.
5. Zu einer von dem Gast veranlassten Verlängerung der Inanspruchnahme der Unterkunft ist die vorherige Zustimmung des Anbieters erforderlich. In diesem Fall kann der Anbieter die Bezahlung der bereits erbrachten Dienstleistungen verlangen.
6. Die Benutzung von Parkplätzen durch den Gast ist nur unter vorheriger Angabe des Kennzeichens möglich.
7. Spezielle Diät kann erst gewährt werden, wenn der Gast die Bezeichnung der gewünschten Diät im Voraus, bei der Buchung oder in sonstiger schriftlicher Form angegeben hat.
8. Die Voraussetzung der Inanspruchnahme der Unterkunft ist, dass die Gäste ihre Identität den gesetzlichen Regelungen entsprechend, vor der Übernahme des Zimmers - durch Vorlage ihrer Identitätsdokumente - nachweisen. Ohne vorherige Anmeldung kann die Unterkunft nicht in Anspruch genommen werden.

V. Benutzung des digitalen Dokumentenlesers und der Geschlossenen Datenbank der Gästeinformationen (VIZA)

Die Unterkunft ist ab den 1. September 2021 zur Übermittlung der Daten an die Geschlossene Datenbank der Gästeinformationen (VIZA) verpflichtet.

Im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften setzen die Anmeldung und die Übernahme des Zimmers seitens der die Unterkunft in Anspruch nehmenden Personen die Übergabe von Lichtbildausweisen (Personalausweis; Führerschein; oder Reisepass) an der Rezeption, beziehungsweise eine Erfassung der Ausweise durch die Unterkunft mit digitalem Dokumentenleser voraus. Die Vorlage von Lichtbildausweisen, die die persönlichen Daten nachweisen, sind von dem Alter unabhängig bei jedem Gast, auch bei Kindern, obligatorisch (ausgenommen die Regierungsverordnung Nr. 584/2021. (vom 14/X), im Sinne welcher Verordnung Kinder unter 14 Jahren während der Notlage bei der Inanspruchnahme einer Unterkunft von der Verpflichtung der Vorlage der Identitätsdokumente befreit werden).

Laut der geltenden Rechtsnorm, wenn der Gast bei der Anreise seinen Identitätsnachweis nicht übergibt, kann der Anbieter die Bereitstellung der Unterkunft verweigern. Bei einer Verweigerung des Aufenthalts im Sinne dieser Rechtsnorm kann der Anbieter auf den in der Buchungsbestätigung festgelegten Betrag der Anzahlung, Vertragsstrafe, Streichungs- oder Änderungsgebühr Anspruch erheben.

VI. Anfang und Ende der Unterkunftsleistung /Check-in; Check-out/

1. Der Gast ist berechtigt, das/die Zimmer an dem vertraglich vereinbarten Tag ab 14.00 Uhr in Besitz zu nehmen.
2. Sollte der Gast an dem vertraglich vereinbarten Tag bis 18.00 Uhr nicht erscheinen, ist der Anbieter berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, es sei denn, in dem Vertrag wurde ein späterer Anreisezeitpunkt vereinbart.
3. Der Gast hat das Zimmer am Tag der Abreise bis 10.00 Uhr zu verlassen.
4. Die Unterkunft kann je nach Belegung, gegen Entgelt die Möglichkeit zur vorzeitigen Anreise bzw. späteren Abreise gewähren. Möchte der Gast diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, hat er dies an dem der Anreise vorangehenden Tag der Rezeption der Unterkunft zu melden, beziehungsweise es ist im Betrag der angegebenen Preisliste enthalten. Die vorzeitige Anreise darf höchstens 3 Stunden, die spätere Abreise ebenfalls 3 Stunden bedeuten. Ein weiterer Aufenthalt ist nur nach weiterer Verlängerung möglich!



VII. Verlängerung des Aufenthalts

1. Zur Verlängerung des Aufenthalts seitens des Gastes ist die vorherige Zustimmung des Anbieters erforderlich.
2. Sollte der Gast das Zimmer an dem Tag, der bei der Anmeldung als Tag der Abreise angegeben wurde, bis 10.30 Uhr nicht im ausgeräumten Zustand übergeben, ohne dass der Anbieter zur Verlängerung des Aufenthalts vorhergehend zugestimmt hätte, ist der Anbieter berechtigt, den Zimmerpreis für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, und die Leistungspflicht des Anbieters entfällt gleichzeitig.

VIII. Preise

1. Die jeweiligen Listenpreise der Unterkunft sind auf der Informationstafel im Vorraum der Unterkunft ausgehängt, aber auch auf der Webseite der Unterkunft zugänglich (www.hotelkardosfa.hu). Die Preislisten der sonstigen Dienstleistungen der Unterkunft stehen in der jeweiligen Abteilung (z.B. Restaurant, Wellnessbereich) zur Verfügung.
2. Über die Servicepreise kann der Gast vor dem Beginn der Dienstleistung an der Rezeption der Unterkunft Auskunft erhalten.
3. Der Anbieter kann die angekündigten Preise (zum Beispiel: Paketpreise oder sonstige Ermäßigungen) ohne Vorankündigung ändern. Nachdem der Gast die Unterkunft gebucht hat und die Buchung von dem Anbieter schriftlich bestätigt wurde, kann der Anbieter den Paketpreis nicht mehr ändern.
4. In den angekündigten Preisen enthalten sind die Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe, nicht aber die Fremdenverkehrssteuer, die am Ort zu entrichten ist. Mehrkosten aus Anpassung der geltenden Steuervorschriften (Mehrwertsteuer, Fremdenverkehrssteuer) kann der Anbieter dem Vertragspartner gegenüber nach Vorankündigung geltend machen.
5. Einzelzimmerzuschlag wird in jedem Fall berechnet, in dem der Gast oder die Gäste kein Einbettzimmer, sondern ein größeres Zimmer gebucht haben und sich in diesem Zimmer nur ein Gast aufhält, der die Unterkunft gegen Entgelt in Anspruch nimmt (z.B. ein Erwachsener mit einem Kind unter 3 Jahren).

IX. Angebote, Ermäßigungen

1. Die aktuellen Angebote und Ermäßigungen werden auf der Webseite der Unterkunft beziehungsweise durch sonstige Vertriebskanäle angekündigt. Die angekündigten Ermäßigungen beziehen sich immer auf individuelle Zimmerreservierungen.
2. Die angekündigten Sonderpreise sind nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.
3. Für die Buchung von an spezifische Konditionen gebundenen Produkten des Anbieters, für Gruppenbuchungen oder Veranstaltungen kann der Anbieter die Bedingungen im Einzelvertrag regeln.

X. Kinderermäßigungen

Falls bei den Paketangeboten oder Tagespreisen der Unterkunft nicht anders festgelegt, wird der Anbieter für Kinder - die im gemeinsamen Zimmer mit den Eltern untergebracht werden - von dem Preis der Unterkunft die folgenden Ermäßigungen gewähren:

- zwischen 0-3 Jahren 100%,
- zwischen 4-12 Jahren 50% von dem für Erwachsenen geltenden Preis,
Die gemeinsame Unterbringung mit den Eltern versteht sich im gemeinsamen Bett mit den Eltern, mit Zusatzbett für höchstens ein Kind, und ausschließlich bei gewissen Zimmertypen. Der Anspruch auf Ersatzbett ist vorangehend, mit der Buchung gleichzeitig zu melden.
- zwischen 12-18 Jahren, falls die Kapazität des jeweiligen Zimmers es zulässt und das Kind auf einem Erwachsenenbett schlafen kann, ist der volle Preis, oder, falls das Kind wegen der Kapazität des Zimmers nur auf einem Ersatzbett schlafen kann, der für Erwachsene geltende Preis des Ersatzbettes zu zahlen.



XI. Zahlungsweisen, Zahlungsgarantie

1. Der Anbieter kann den Gegenwert der für den Vertragspartner erbrachten Dienstleistungen spätestens nach der Leistungserbringung, als Hauptregel vor der Abreise des Vertragspartners fordern, aufgrund individueller Vereinbarung kann aber auch eine nachträgliche Zahlung ermöglicht werden.

2. Der Gast ist berechtigt und zugleich verpflichtet, den Gegenwert der Dienstleistung vor Ort in Bargeld, mit Kreditkarte oder einer gültigen und unbeschädigten, ausschließlich auf Namen des Gastes oder der die Unterkunft mit ihm gemeinsam in Anspruch nehmenden Person lautenden OTP/MKB/K&H-Karte oder Széchenyi-Ruhekarte - in Ermangelung abweichender Vereinbarung der Parteien - spätestens zum Zeitpunkt der Abreise zu begleichen. Die Rechnung wird den in Ungarn geltenden Steuervorschriften entsprechend in HUF ausgestellt. Der Preis der Dienstleistungen in EUR wird am Tag der Anreise des Gastes um den vom Anbieter festgelegten Wechselkurs umgerechnet.

Mögliche Währungen bei Bargeldzahlung: HUF, EUR. Außer Bargeldzahlung nimmt der Anbieter eine vorherige Banküberweisung sowie folgende Kreditkarten an: Visa, MasterCard, Maestro, JCB, American Express, Union Pay.

3. Im Falle der Zahlung der Dienstleistung per Banküberweisung ist der Gast verpflichtet, sofern die individuelle Vereinbarung mit dem Dienstleister nichts anderes vorsieht, den Wert der bestellten Dienstleistungen vor dem angegebenen Tag der Anreise auf das Bankkonto der Unterkunft rechtzeitig so zu überweisen, dass der Betrag auf dem Bankkonto bis zum Tag der Anreise gutgeschrieben wird oder der Gast die Überweisung durch eine von dem kontoführenden Geldinstitut abgegebene unwiderrufliche Erklärung nachweist.

4. Als Garantie für die vertragsmäßige Inanspruchnahme der Dienstleistung und die Begleichung des Gegenwertes kann der Anbieter:

- eine Kreditkartengarantie verlangen, bei der der Gegenwert der bestellten und bestätigten Dienstleistung auf der Kreditkarte gesperrt wird,
- Anzahlung für einen Teil des zu zahlenden Betrages oder für den vollen Betrag einfordern.
- Eine Zahlung ist auch auf der Webseite online, mit Kreditkarte möglich.

5. Die Kosten gehen bei allen Zahlungsweisen zu Lasten des Vertragspartners.

XII. Bedingungen der Anzahlung

1. Eine Anzahlung ist sowohl bei individuellen Buchungen bis zu 9 Personen als auch bei Gruppenbuchungen (ab 10 Personen: Freundesgesellschaft, Hochzeit, Veranstaltung usw.), sowohl für nicht hervorgehobene als auch für hervorgehobene Zeiträume (langes Wochenende, staatliche Feiertage, Schulferien im Herbst/Winter/Frühling/Sommer) zu leisten. Die Höhe der zu leistenden Anzahlung beträgt für hervorgehobene Zeiträume 50%, für alle übrigen Zeiträume 30% des Buchungswertes. Sollte die Unterkunft als Anzahlung einen davon abweichenden Betrag verlangen, wird es in dem betroffenen Paketangebot oder in der Preisliste angegeben. Die Leistungsfrist der Anzahlung ist in der laut Abschnitt IV Punkt 2 der AVB erteilten Bestätigung geregelt.

2. Die Leistung der Anzahlung kann in Bargeld, durch Banküberweisung, mit OTP/MKB/K&H SZÉP-Karte oder Kreditkarte erfolgen. Die Leistung der Anzahlung in Bargeld oder mit Kreditkarte ist auch an der Unterkunft möglich. Nach dem Eingang der Anzahlung stellt der Anbieter eine Rechnung aus und übermittelt es per Post an den Vertragspartner bzw. dem Zahler.

Im Falle von Zahlung durch Banküberweisung ist die Anzahlung auf das folgende Bankkonto zu leisten:

11743002-26482040-00000000.

Wenn Sie online auf der Webseite der Unterkunft buchen, können Sie den Betrag Ihrer Reservierung mit den unten angegebenen Methoden bezahlen:

Online Kreditkartenzahlung: OTP SimplePay

Akzeptierte Kreditkarten: Maestro, MasterCard, Visa, Visa Electron, Diners Club, American Express

Onlinebezahlung mit SZÉP-Karte: OTP SZÉP-Karte, MKB SZÉP-Karte, K&H SZÉP-Karte

XIII. Streichungsbedingungen, Abänderung

1. Sofern im Vertrag nicht anders geregelt, gelten - ausgenommen den Fall höherer Gewalt - die folgenden Streichungsbedingungen:

1.1. Nicht-Gruppenbuchungen können bis zum 7. Tag vor der Anreise unentgeltlich storniert werden, außer in der Hochsaison und in hervorgehobenen Zeiträumen, wo Buchungen bis zu 14 Tage vor der Ankunft kostenlos storniert werden können. Bei einer Streichung innerhalb von 7 bzw. 14 Tagen vor der Anreise wird dem Gast die geleistete Anzahlung nicht zurückerstattet, in Abstimmung mit der Rezeption kann aber dieser Betrag in Abhängigkeit von der Belegung der Unterkunft innerhalb von 6 Monaten nach der Buchung oder bis zum Ablauf des gekauften Paketes verwendet werden. Im Falle einer Vorauszahlung mit der SZÉP-Karte erhält der Gast bei einer über 7 oder 14 Tage hinausgehenden Rückzahlung einen Betrag abzüglich der Bankprovision.

1.2. Bei Stornierung von Gruppenbuchungen (ab 10 Personen) kann die Gruppe die Buchung bis zum 20. Tag vor dem gebuchten Anreisetag schriftlich, ohne Folgen streichen. Wurde eine Anzahlung geleistet, wird diese zinslos zurückerstattet.

1.3. Innerhalb von 20 Tagen vor dem Anreisetag kann die Gruppe (ab 10 Personen) die Buchung der Unterkunft gegen Stornogebühr streichen. Die Stornogebühr beträgt bei Streichungen innerhalb von 20 Tagen vor dem Anreisetag bei Buchungen für 1-7 Nächte den Listenpreis für 1 Nacht, bei Buchungen über 7 Nächte den Listenpreis für 2 Nächte pro gebuchtes Zimmer. Über die Obigen hinausgehend wird die geleistete Anzahlung bei Streichungen innerhalb von 20 Tagen vor dem Anreisetag nicht zurückerstattet, kann aber im gegenseitigen Einverständnis der Vertragsparteien zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb von 6 Monaten nach der ursprünglichen Buchung verwendet werden.

1.4. Die Buchung gastronomischer Dienstleistungen kann von der Gruppe (ab 10 Personen) spätestens 48 Stunden vor dem Leistungstag ohne Rechtsfolgen gestrichen werden. Bei eventuellen Änderungen innerhalb von 48 Stunden vor der Leistungserbringung (Verminderung der gebuchten Menge) oder bei Streichung hat die Gruppe dem Anbieter das volle Entgelt der bestellten gastronomischen Dienstleistungen zu erstatten.

2. Sofern im Vertrag nicht anders geregelt, gelten - ausgenommen den Fall höherer Gewalt - die folgenden Änderungsbedingungen:

Die Änderung jeder Art von Buchungen (Einzelperson oder Gruppe) – außer im Falle höherer Gewalt – sind gegen Zahlung von 10.000 HUF/Zimmer beim ersten Mal und 15.000 HUF/Zimmer beim zweiten Mal möglich, welche Beträge gleichzeitig mit der Änderung zu zahlen sind, denn nur so gilt die Änderung als endgültig. Sollte die Unterkunft von der obigen Regelung abweichen, wird sie in dem betroffenen Paketangebot oder in der Preisliste bekanntgeben.

XIV. Verweigerung der Vertragsleistung, Erlöschen der Dienstleistungspflicht

1. Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Leistungserbringung zu verweigern, wenn:

- der Gast das bereitgestellte Zimmer bzw. die Unterkunft nicht bestimmungsgemäß benutzt;
- der Gast das Zimmer an dem Tag, der bei der Anmeldung als Tag der Abreise angegeben wurde, bis 10.30 Uhr nicht im ausgeräumten Zustand übergibt, ohne dass der Anbieter zur Verlängerung des Aufenthalts vorhergehend zugestimmt hätte;
- der Gast sich nicht an die Sicherheitsvorschriften, die Hausregeln oder den Inhalt des im Zimmer ausgehängten Informationsblattes hält beziehungsweise die Angestellten unangemessen oder grob unhöflich behandelt, unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln steht oder ein bedrohendes, beleidigendes oder aus sonstigem Grund unzulässiges Verhalten bekundet;
- der Gast an einer ansteckenden Krankheit leidet;
- der Vertragspartner seiner Pflicht zur Leistung der Anzahlung bis zu der im Vertrag festgelegten Frist nicht nachkommt.

2. Sollte der Vertrag zwischen den Parteien aufgrund höherer Gewalt nicht in Erfüllung gehen, erlischt der Vertrag.



3. Hat der Vertragspartner die Unterkunftsleistungen durch Anzahlung oder auf sonstiger, vertraglich festgelegter Weise reserviert, aber kommt am angegebenen Anreisetag nach Ortszeit bis 24.00 Uhr nicht an oder meldet er eine spätere Anreise im voraus nicht an, macht der Anbieter Vertragsstrafe in der vertraglich festgelegten Höhe, mindestens aber im Wert der Unterkunftsgebühr für 1 Tag geltend. In diesem Fall erhält der Anbieter die Unterkunft bis zum 12.00 Uhr an dem auf den Anreisetag folgenden Tag aufrecht, danach erlischt seine Pflicht zur Leistungserbringung.

XV. Garantie für Unterbringung

1. Kann der Anbieter die im Vertrag vereinbarten Leistungen aus eigenem Verschulden (z.B. zu große Auslastung, vorübergehende Betriebsprobleme) nicht erbringen, hat er für die Unterbringung des Gastes unverzüglich Sorge zu tragen.

2. Der Anbieter ist gehalten, die im Vertrag festgelegten Dienstleistungen, um den im Vertrag bestätigten Preis und für die im Vertrag festgelegte Dauer - oder bis zur Beseitigung der Verhinderung - an einer anderen Unterkunft der gleichen oder höheren Kategorie zu gewähren bzw. diese Möglichkeit anzubieten. Alle Kosten der Ersatzunterkunft gehen zu Lasten des Anbieters.

3. Kommt der Anbieter dieser Verpflichtung restlos nach und nimmt der Gast die für ihn angebotene Ersatzunterkunft an, kann der Vertragspartner nachträglich keinen Anspruch auf Schadenersatz stellen.

4. Nimmt der Gast die ihm angebotene Ersatzunterkunft aus einem angemessenen Grund nicht an, wird ihm im Falle einer vor dem Anreisetag auftretenden Verhinderung des Anbieters die geleistete Anzahlung zurückbezahlt; im Falle der nach dem Anreisetag auftretenden Verhinderung des Anbieters rechnen die Parteien die tatsächlich erbrachten Leistungen miteinander ab, und der Gast kann seinen eventuellen Ersatzanspruch dem Anbieter gegenüber nach den Bestimmungen des Gesetzes V/2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch (im Folgenden: BGB) geltend machen.

XVI. Die Rechte des Gastes

1. Durch den Abschluss des Vertrages erwirbt der Gast das Recht zur gewöhnlichen Benutzung der von ihm gemieteten Räumlichkeiten und der sonstigen Anlagen der Unterkunft, die den Gästen üblicherweise ohne besondere Voraussetzungen bereitgestellt werden, bzw. auf eine gewöhnliche Bedienung in den bekannt gemachten Öffnungszeiten.

2. Im Zusammenhang mit den vom Anbieter erbrachten Dienstleistungen kann der Gast während der Dauer des Hotelaufenthalts Beschwerde erheben. Der Anbieter verpflichtet sich, alle Beschwerden, die ihm in diesem Zeitraum nachweisbar schriftlich (oder bei mündlicher Beschwerde in der vom Anbieter selbst protokollierten Form) zukommen, zu behandeln. Eventuelle Beanstandungen hat der Anbieter individuell zu behandeln. Schriftliche Beschwerde kann der Gast an die folgende Adresse und Kontaktdaten richten:

SEFAG Zrt. - Hotel Kardosfa*** Ökoturisztikai és Konferenciaközpont [Ökotourismus- und Konferenzzentrum]

Adresse: 7477 Zselickisfalud, Kardosfa puszta 1.

Anschrift: 7400 Kaposvár, Bajcsy-Zs. u. 21.

Tel.: +36-82/505-190

E-Mail: info@kardosfa.hu

Der Anbieter hat die schriftliche Beschwerde aufgrund des Gesetzes CLV von 1997 über Konsumentenschutz zu untersuchen.

XVII. Die Pflichten des Gastes

1. Der Gast ist gehalten, den Gegenwert der vom Anbieter für ihn erbrachten Dienstleistungen bis zu der Frist, die in der Bestätigung laut Abschnitt IV Punkt 2 der AVB festgelegt wird, oder mit dem Ablauf des Vertrages zu begleichen.

2. In dem Falle, dass die Gäste Lebensmittel oder Getränke in die Unterkunft einbringen und diese in den öffentlichen Räumen konsumieren, ist der Anbieter berechtigt, für solche eine angemessene

Vergütung in Rechnung zu stellen (bei Getränken wird es „Pfropfgeld“ genannt). Für die Gäste ist es verboten, Speisen / Getränke aus den Gaststätteneinheiten der Unterkunft herauszubringen.

3. Zur Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, die von den Gästen in die Unterkunft eingebracht werden und nicht zum gewöhnlichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung des Anbieters einzuholen.

4. Die Gäste können ihre Fahrzeuge auf dem unbedeckten und unbewachten Parkplatz der Unterkunft unentgeltlich parken. Für Schäden, die in den auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeugen und in diesen bewahrten Gegenständen eintreten (inbegriffen zum Beispiel, aber nicht ausschließlich: Aufbruch des Fahrzeuges, Diebstahl von Sachen aus dem Fahrzeug, Diebstahl des Fahrzeuges, höhere Gewalt) schließt der Anbieter seine Haftpflicht aus.

5. Auf dem Parkplatz gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/Stunde.

6. Den Müll bitte in den im Bereich des Komplexes bzw. in den Zimmern aufgestellten Abfallbehältern entsorgen.

7. Es ist verboten, Möbel aus dem Zimmer oder aus dem Gebäude zu bringen oder diese umzustellen.

8. Für Wertsachen, die in den Zimmern hinterlassen werden, übernimmt der Anbieter keine Verantwortung; zur Bewachung bzw. Aufbewahrung von diesen steht in dem Zimmer ein Schließfach zur Verfügung.

9. Geräte und Einrichtungen im Bereich der Unterkunft kann der Gast ausschließlich auf eigene Verantwortung benutzen; die Vorschriften der ausgehängten Sicherheits-/Bedienungshinweise sind zu beachten.

10. Zur Durchführung des Gesetzes Nr. XLII von 1999 über einzelne Regelungen des Nichtraucherschutzes sowie des Verbrauchs und Vertriebs von Tabakerzeugnissen ist Rauchen in den geschlossenen Räumen (auch die Gästezimmer inbegriffen) und in den Gemeinschaftsbereichen verboten. Die darauf hinweisenden Warnsymbole wurden von dem Anbieter an den gesetzlichen vorgeschriebenen Stellen angebracht. Die Angestellten der Unterkunft sind berechtigt, die Gäste und sonstigen, sich im Bereich der Unterkunft aufhaltenden Personen zur Einhaltung dieser Rechtsnorm bzw. zur Unterlassung des rechtswidrigen Verhaltens aufzufordern. Die Gäste und sonstigen, sich im Bereich der Unterkunft aufhaltenden Personen sind gehalten, diese Rechtsnorm einzuhalten und einer eventuellen diesbezüglichen Aufforderung Folge zu leisten. Sollte die zuständige Behörde dem Anbieter aufgrund der obigen Rechtsnorm Geldbuße wegen rechtswidrigem Verhalten des Gastes oder sonstigen, sich im Bereich der Unterkunft aufhaltenden Personen auferlegen, behält sich der Anbieter das Recht vor, die Geldbuße auf die sich rechtswidrig verhaltende Person zu übertragen bzw. von ihr den Ersatz der Geldbuße zu verlangen.

11. Es ist verboten, in den Hotelzimmern brennbare, explosive Stoffe aufzubewahren. Im Brandfall ist die Rezeption unverzüglich zu verständigen. Im Brandfall oder sonstigen Alarmfall haben die Gäste die Zimmer oder die Gemeinschaftsräume der Unterkunft - nach dem dort ausgehängten Informationsblatt - so schnell wie möglich zu verlassen.

12. Die vom Gast mitgebrachten Feuerwerksspielwaren und sonstige zulassungspflichtige Tätigkeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Unterkunft bzw. der Einholung behördlicher Genehmigung durch den Gast.

13. Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass sich Kinder unter 14 Jahren, für die er verantwortlich ist, in der Unterkunft nur unter Aufsicht von Erwachsenen aufhalten.

14. Die Gäste, die die Zimmer, beziehungsweise die gemeinsam benutzten Geräte und Einrichtungsgegenstände der Unterkunft gemeinsam gebrauchenden Gäste haben für Schäden aus nicht bestimmungsmäßigem Gebrauch gesamtsolidarisch zu haften.

15. Der Gast ist für sämtliche Schäden und Nachteile verantwortlich, die dem Anbieter aus Verschulden des Gastes, seiner Begleitperson oder einer Person, für die er verantwortlich ist, zugefügt werden. Schäden, die durch den Gast, seine Begleitperson oder eine Person, für die er verantwortlich ist, fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, hat der Verursacher für den Anbieter zu ersetzen.

16. Der Gast ist verpflichtet, das Gebäude der Unterkunft und deren unmittelbare Umgebung bestimmungsmäßig und ohne unnötige Störung der anderen Gäste zu benutzen.

17. Um anderen Gästen eine ungestörte Ruhezeit zu ermöglichen, ist es verboten, in der Unterkunft und auf den Terrassen nach 22.00 Uhr Lärm zu machen, in den Zimmern mit störender Lautstärke fernzusehen, Musik zu hören und in der Halle laut Musik zu machen.

18. Der Gast hat den von ihm erlittenen Schaden der Rezeption der Unterkunft unverzüglich zu melden und der Unterkunft alle erforderlichen Angaben zur Verfügung zu stellen, die zur Klärung der Umstände des Schadensfalls und eventuell zur Aufnahme eines Polizeiprotokolls/zur Abwicklung eines Polizeiverfahrens erforderlich sind.

19. Es ist verboten, Einrichtungsgegenstände oder Textilien aus der Unterkunft herauszubringen.

20. Der Gast hat sein Zimmer immer geschlossen zu halten und sich davon zu überzeugen, dass die Tür beim Verlassen des Zimmers entsprechend verschlossen wurde und mit geringer Kraft nicht geöffnet werden kann.

21. Der Gast nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Anbieter in den Gemeinschaftsbereichen der Unterkunft (ausgenommen Umkleidekabinen, Toiletten, aber einschließlich des Parkplatzes und direkt zum Hotel gehörender Außenbereiche) ein geschlossenes Kamerasystem betreibt, dessen Aufnahmen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gelöscht werden.

XVIII. Haustiere in der Unterkunft

1. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Kreis der in der Unterkunft zugelassenen Haustiere (Kleintiere) individuell, nach der diesbezüglichen Meldung des Gastes im voraus, schriftlich, bei der Buchung oder im Späteren festzulegen. Standard-Haustierarten, die im Hotel erlaubt sind: max. 2 Hunde, Katzen, kleine Säugetiere pro Zimmer. Eine Kopie des Impfpasses des Hundes mit Chipnummer, Tollwutimpfung, Flohschutz- und Entwurmungsstempel müssen bei der Buchung vorgelegt werden. Wenn Haustiere ohne vorherige Absprache mitgebracht werden, erhebt der Dienstleister eine zusätzliche Reinigungsgebühr für das Zimmer, wie dies in der aktuellen Preisliste des Hotels angegeben ist.

2. Blindenhunde dürfen kostenlos in die Unterkunft gebracht werden.

3. Haustiere können in der Unterkunft in die durch den Anbieter dafür vorgesehenen Zimmer eingebracht und unter Aufsicht des Gastes gehalten werden. Die Gemeinschaftsräume können die Tiere zum Zugang zu den Zimmern benutzen, sonstige Räumlichkeiten (Restaurant, Schwimmbad usw.) sind mit Haustier nicht zu betreten.

4. Der Gast hat für Schäden, die in der Unterkunft durch sein Haustier verursacht werden, volle Haftpflicht, und ist gehalten, die in der jeweiligen Preisliste enthaltene extra Reinigungsgebühr vor Ort, und eventuell später entdeckte Schäden nachträglich zu bezahlen.

XIX. Die Rechte des Anbieters

Kommt der Gast seiner Pflicht zur Bezahlung des Entgelts für die im Vertrag bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Leistungen nicht nach, steht dem Anbieter zur Sicherung seiner Forderungen im Sinne des BGB ein Pfandrecht auf die persönlichen Wertsachen des Gastes zu, die von dem Gast in die Unterkunft eingebracht wurden. Auf dieses Pfandrecht sind Pfandrechtsregelungen für Vermieter sinngemäß anzuwenden. Während dem Bestehen des Pfandrechtes kann der Anbieter die Auslieferung der mit Pfandrecht belasteten Wertsachen verweigern. Handelt es sich bei dem Pfandgegenstand um ein dem Gast gehörendes Kraftfahrzeug, so bezieht sich der Pfandvorbehalt nur auf den Pfandgegenstand selbst, keinesfalls jedoch auf die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit des Gastes oder seiner Begleitpersonen. Die obigen Personen können die Unterkunft ohne jede sonstige Beschränkung verlassen.

XX. Die Pflichten des Anbieters

1. Der Anbieter ist verpflichtet, die im Vertrag bestellten Unterkunfts- und sonstigen Dienstleistungen für den Gast nach den geltenden Vorschriften und Leistungsstandards zu erbringen.

2. Der Anbieter ist gehalten, die schriftliche Beschwerde des Gastes zu untersuchen und die zur Beseitigung des Problems erforderlichen Schritte zu ergreifen, diese schriftlich festzuhalten und den Gast darüber zu informieren.

3. Für die Einhaltung bzw. Geltendmachung des in den inneren Bereichen der Unterkunft und auf den Terrassen nach 22.00 Uhr - zur ungestörten Ruhezeit - geltenden Verbots der Belästigung anderer Gäste durch Lärm, Fernsehen oder Musik in den Zimmern mit störender Lautstärke, bzw. durch laute Musik in der Halle, ist das Hotelpersonal verantwortlich.

XXI. Krankheit, Tod des Gastes

1. Wenn der Gast während der Inanspruchnahme der Unterkunft krank wird und nicht in der Lage ist, selbst zu handeln, bietet der Anbieter medizinische Hilfe an, wobei die Kosten der angebotenen und angenommenen medizinischen Hilfe vom Gast getragen werden. Stellt der Arzt bei der Untersuchung des Gastes eine Infektionskrankheit fest, ist der Anbieter berechtigt, die weiteren Dienstleistungen zu verweigern. Die mit der vorzeitigen Abreise entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Gastes.

2. Im Falle von Krankheit / Tod des Gastes kann der Anbieter von den Angehörigen, Erben bzw. dem Rechnungszahler des betroffenen Gastes für die allfälligen medizinischen und -Verfahrenskosten, für den Ersatz des Entgelts der vor dem Todesfall in Anspruch genommenen Dienstleistungen und für eventuelle Schäden, die im Zusammenhang mit der Krankheit/mit dem Todesfall in den Ausstattungen und Einrichtungsgegenständen verursacht werden, Kostenersatz verlangen.

3. Der Tod des Gastes wird seitens des Anbieters als vorzeitiges Verlassen der Unterkunft während der Vertragsdauer betrachtet, der Anbieter erhebt in diesem Fall Anspruch auf die Vergütung der restlichen Vertragsdauer, und kann diese den gesetzlichen Erben des Gastes nicht zurückerstatten.

4. Die Erkrankung des Gastes 3 Tage vor der Anreise, die die Inanspruchnahme der gebuchten Unterkunft verhindert, wird von dem Anbieter bei Vorlage eines ärztlichen Dokuments oder ärztlicher Bescheinigung als gerechtfertigte Abwesenheit betrachtet.

XXII. Haftpflicht des Anbieters

1. Der Anbieter haftet für alle Schäden, die der Gast durch Verlust, Beschädigung oder Vernichtung seiner Wertsachen in dem Falle erleidet, dass er diese Wertsachen auf einem vom Anbieter dazu angewiesenen bzw. im Allgemeinen zu diesem Zweck vorgesehenen Platz aufbewahrt oder einem Angestellten des Anbieters übergeben hat, den der Gast zur Übernahme berechtigt hielt.

2. Die Haftpflicht des Dienstleisters breitet sich nicht auf Schadensfälle aus, die durch höhere Gewalt ausgelöst werden, die nicht in der Verantwortung des Anbieters oder seiner Angestellten liegen, oder die von dem Gast selbst verursacht werden.

3. Der Anbieter kann innerhalb der Unterkunft Bereiche markieren, die für Gäste nicht zu betreten sind. Für Schäden oder Verletzungen, die der Gast in solchen Bereichen erleidet, übernimmt der Anbieter keine Haftpflicht.

4. Für Wertsachen, Wertpapiere und Bargeld haftet der Anbieter erst, wenn er diese ausdrücklich zur Aufbewahrung übernommen oder die Übernahme zur Aufbewahrung ausdrücklich verweigert hat, oder der Schaden aus einem Grund eintritt, für den er nach den allgemeinen Regeln zu haften hat. In diesem Fall liegt die Beweislast bei dem Gast. Der Anbieter ist ferner nicht für Schäden verantwortlich, die auf nicht bestimmungsgemäße Verwendung zurückzuführen sind.

5. Der Anbieter hat keine Haftpflicht, wenn die Benutzung des Wellnessbereichs oder sonstiger Anlagen des Hotels wegen Wartungsarbeiten, die zur Einhaltung außerordentlicher oder hygienischer Vorschriften angeordnet werden, beschränkt oder nicht zugelassen ist.

6. Der Gast kann das Wellnessbereich des Hotels auf eigene Verantwortung benutzen. In den Bereichen nah zum Pool gibt es erhöhte Rutschgefahr, für daraus resultierende Unfälle übernimmt die Unterkunft keine Verantwortung.



XXIII. Geheimhaltung

Der Anbieter hat bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen den Bestimmungen des Gesetzes CXII von 2011 zur informationellen Autonomie und Informationsfreiheit (im Folgenden: Datenschutzgesetz) vorzugehen.

XXIV. Datenschutz

1. Der Anbieter hält den Schutz der personenbezogenen Daten im Laufe seiner Tätigkeit für besonders wichtig. In jedem Fall behandelt er die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, sorgt für deren Sicherheit, ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen und legt die Verfahrensregeln fest, die zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften erforderlich sind.
2. Im Rahmen seiner Tätigkeit verwendet der Anbieter die Daten der Nutzer im Sinne des Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung, der Abrechnung und für eigene Werbezwecke.
3. Im Rahmen seiner Tätigkeit leitet der Anbieter die personenbezogenen Daten der Gäste auch in die USA weiter (RESnWEB Dienstleistung). Der Sitz des Datenverarbeiters Wildbit, LLC befindet sich in den Vereinigten Staaten, die Übermittlung der Daten an ihn gilt also als Weiterleitung von Daten an Drittstaaten. Wildbit, LLC hat aber in den zusätzlichen Bestimmungen seiner Allgemeinen Vertragsbedingungen die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen und genehmigten allgemeinen Datenschutzbestimmungen eingebaut. Mit Hinsicht darauf gilt eine Weiterleitung von Daten an Wildbit, LLC auch ohne die Genehmigung der Aufsichtsbehörde als hinreichend gesichert, es stößt also auf keine rechtlichen Hindernisse.

XXV. Höhere Gewalt

1. Ein Grund oder Umstand, der nach dem Abschluss dieses Vertrages entstanden, oder zwar vor dem Abschluss dieses Vertrages entstanden ist, aber nicht vorhersehbar war und mit menschlichen Kraft unabwehrbar ist (z. B. Krieg, Feuer, Überschwemmung, Wetter, Stromausfall, Streik, Epidemie, behördliche/staatliche Beschränkungen), auf den eine Partei keinen Einfluss hat (höhere Gewalt) beziehungsweise der eine Partei direkt daran hindert, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, entbindet die Partei für die Dauer seines Bestehens von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag.
2. Die Parteien erklären im Einvernehmen, alles dafür zu tun, dass die Chance des Eintritts dieser Gründe und Umstände so niedrig wie möglich gehalten wird und die dadurch verursachten Schaden oder die Verzögerung so schnell wie möglich hergestellt werden.
3. Bei einem Wegfall der Leistungserbringung wegen höherer Gewalt vereinbaren die Parteien innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglichen Buchungsdatum einen neuen Termin für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen, oder - wenn eine Partei der anderen Partei schriftlich mitteilt, dass sie zur Inanspruchnahme der Dienstleistung zu einem anderen Zeitpunkt nicht in der Lage ist - der Vertrag erlischt durch eine einseitige Erklärung einer der Parteien fristlos.
4. Sollte die Erfüllung der im Vertrag geregelten Dienstleistungen wegen höherer Gewalt unmöglich werden, hat keine der Parteien Pflicht zum Schadenersatz, die Parteien haben miteinander die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Dienstleistungen abzurechnen, aber werden von der Leistungspflicht der wegen höherer Gewalt nicht zu erbringenden Leistungen entbindet.

XXVI. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit

1. Als Erfüllungsort des Vertrages gilt der Ort, wo sich die Unterkunft befindet.
2. Für das Verhältnis der Parteien gilt ungarisches Recht.
3. Für in diesen AVB nicht geregelte Fragen sind die einschlägigen ungarischen Rechtsnormen, insbesondere die Bestimmungen des (ung.) BGB maßgebend.
4. Für Streitigkeiten weisen die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit - von dem Streitwert abhängig - dem Bezirksgericht Kaposvár oder dem Gerichtshof Kaposvár zu.



XXVII. Inkrafttreten der AVB

1. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Gast, die Bedingungen und Regeln der AVB durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihrem Inhalt bzw. mit deren Anwendung auf den Vertrag einverstanden zu sein.
2. Mit der Unterzeichnung des Vertrages nimmt der Gast zur Kenntnis, dass die AVB angepasst werden können. Die jeweils gültige Fassung der AVB sind auf der Webseite der Unterkunft (www.hotelkardosfa.hu) bzw. an der Rezeption ersichtlich.
3. Die Parteien erklären gleichlautend, falls es zwischen den konkreten Bedingungen des Vertrages bzw. der AVB Abweichungen gibt, dass die Bestimmungen des Vertrages Vorrang haben.

XXVIII. Anlage

Das im Zimmer ausgehängte Informationsblatt/die Hausregeln bilden untrennbare Bestandteile der AVB.

Diese AVB gelten bis auf Widerruf.

Erstellt: Kardosfa, 20. Januar 2023

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| I. Daten zum Anbieter..... | 2 |
| II. Allgemeine Bestimmungen | 2 |
| III. Vertragsparteien..... | 2 |
| IV. Art und Weise bzw. Bedingungen der Inanspruchnahme der Dienstleistungen..... | 2 |
| V. Benutzung des digitalen Dokumentenlesers und der Geschlossenen Datenbank der Gästeinformationen (VIZA)..... | 3 |
| VI. Anfang und Ende der Unterkunftsleistung /Check-in; Check-out/..... | 3 |
| VII. Verlängerung des Aufenthalts | 4 |
| VIII. Preise | 4 |
| IX. Angebote, Ermäßigungen | 4 |
| X. Kinderermäßigungen..... | 4 |
| XI. Zahlungsweisen, Zahlungsgarantie | 5 |
| XII. Bedingungen der Anzahlung | 5 |
| XIII. Streichungsbedingungen, Abänderung | 6 |
| XIV. Verweigerung der Vertragsleistung, Erlöschen der Dienstleistungspflicht | 6 |
| XV. Garantie für Unterbringung | 7 |
| XVI. Die Rechte des Gastes | 7 |
| XVII. Die Pflichten des Gastes | 7 |
| XVIII. Haustiere in der Unterkunft | 9 |
| XIX. Die Rechte des Anbieters..... | 9 |
| XX. Die Pflichten des Anbieters | 9 |
| XXI. Krankheit, Tod des Gastes | 10 |
| XXII. Haftpflicht des Anbieters | 10 |
| XXIII. Geheimhaltung | 11 |
| XXIV. Datenschutz | 11 |
| XXV. Höhere Gewalt | 11 |
| XXVI. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit | 11 |
| XXVII. Inkrafttreten der AVB | 12 |